

Erste Nachtragshaushaltssatzung

und

Erster Nachtragshaushaltsplan

der

Gemeinde Vollersode

für das

Haushaltsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung.....	3
Vorbericht.....	5
1. Nachtrag Ergebnishaushalt – Gesamtplan –.....	6
1. Nachtrag Finanzhaushalt – Gesamtplan –.....	6
Erläuterungen zu den Produkten	7
Ergebnishaushalt (Summen).....	11
Finanzhaushalt (Summen).....	12
Ergebnis- und Finanzhaushalt (Produkte).....	13

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Vollersode für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Vollersode in der Sitzung am 03.07.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.547.300 €	458.200 €	0 €	3.005.500 €
ordentliche Aufwendungen	2.534.100 €	285.500 €	0 €	2.819.600 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.452.700 €	457.600 €	0 €	2.910.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.350.900 €	290.200 €	0 €	2.641.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	151.800 €	338.000 €	0 €	489.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	156.000 €	1.590.000 €	0 €	1.746.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	1.200.000 €	0 €	1.200.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.000 €	0 €	17.000 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1.200.000 € erhöht und auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 350.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 19.12.2018.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Vollersode vom 19.12.2018 sieht folgende Hebesätze vor:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.500 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Vollersode, den 03. Juli 2019

Gemeinde Vollersode

Die Bürgermeisterin

Angela Greff

(Bürgermeisterin)

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Rat der Gemeinde Vollersode hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2018 waren für die Schaffung neuer Kindergarten- und Krippenplätze 1.020.000 € veranschlagt. Dieser Betrag konnte bei der Haushaltsplanung nur geschätzt werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Bedarfsprüfung und folglich auch noch kein räumliches Konzept vorgelegen hat.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2018 und 2019 wurde noch von einer 2-gruppigen Einrichtung ausgegangen.

Im weiteren Verlauf wurden diese Planungen konkretisiert und die Errichtung einer 3-gruppigen Einrichtung in eingeschossiger Bauweise mit einer Erweiterungsoption für bis zu fünf Gruppen am Standort Schulstraße in Wallhöfen beschlossen.

Neben den dadurch umfangreicheren Baukosten sind auch noch ein Grundstückserwerb sowie die Erstausrüstung für diese neue Einrichtung zu bedenken.

Die auf Kostenschätzungen beruhenden Ansätze für Straßenbaumaßnahmen (Vollersoder Straße, Entwässerung Dorfstraße, Erschließung Baugebiet Thorner Straße) müssen um 180.000 € aufgestockt werden. Diese höheren Investitionen können teilweise durch höhere Einzahlungen für Investitionen finanziert werden (Förderung Vollersoder Straße, Grundstücksverkäufe Thorner Straße).

Die im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 335.400 € wird nicht in Anspruch genommen und verfällt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019. Die Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2018 und 2019 steigt somit um insgesamt 864.600 €.

Im Ergebnishaushalt können durch die weiterhin gute konjunkturelle Situation und durch die Hebesatzerhöhung deutlich höhere Gewerbesteuererträge geplant werden. Zudem sind durch die ab 2019 vorgenommene Erhöhung der Hebesätze höhere Erträge bei weiteren Realsteuern (Grundsteuer A und B) zu verzeichnen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind höhere Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und für dringende Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Brandschutzmaßnahmen) an der vorhandenen Kindertagesstätte sowie der Aufwand für die Bauleitplanung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte veranschlagt.

Zudem sind geringere Transferaufwendungen geplant, da im Haushaltsplan 2019 schon von der Inbetriebnahme weiterer Kindergarten- und Krippengruppen ausgegangen wurde.

Die sich durch den Kreishaushalt 2019 ergebenden Veränderungen (Platzpauschale nach der Jugendhilfevereinbarung, Kreisumlage) sind berücksichtigt.

Die Gesamtsummen des Haushaltsplanes 2019 ändern sich wie folgt:

Ergebnishaushalt

Die Erträge erhöhen sich um 458.200 € und die Aufwendungen erhöhen sich um 285.500 €. Dadurch verbessert sich das Ergebnis um 172.700 € auf 185.900 €.

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit¹ erhöhen sich um 457.600 € und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 290.200 €. Hieraus ergibt sich ein um 167.400 € höherer Saldo.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 338.000 € auf 489.800 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 1.590.000 € auf 1.746.000 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 1.200.000 €.
Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit vermindern sich um 17.000 €.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen) § 4 (Höchstbetrag Liquiditätskredite) und § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) ändern sich nicht.

Die in § 5 deklaratorisch aufgeführten Hebesätze für die Realsteuern sind durch Hebesatzsatzung vom 19.12.2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 festgesetzt auf:

Grundsteuer A	420 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbsteuer	370 v.H.

¹ Die Betrag auf Seite 12, Zeile 1, Spalte 2 ist fehlerhaft und um 27.400 € geringer als hier dargestellt. In der Folge fallen die Veränderungen höher aus.

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Produkt 36230 Jugendarbeit

Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter wird in der Jugendarbeit durch die Gemeinde nicht mehr beschäftigt. Folglich fallen keine Personalkosten an.

Der Mietvertrag mit der Samtgemeinde über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Kirsten-Boie-Grundschule wurde gekündigt. Folglich entsteht kein Mietaufwand.

Produkt 365 XX Kindertagesstätten

Im Nachtragshaushaltsplan sind für die Kindertagesstätten jeweils ein eigenes Produkt gebildet worden.

36530 Kindergarten Wallhöfen

Bei der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte sind höhere Unterhaltungsaufwendungen am Gebäude (u.a. Brandschutzanforderungen) notwendig. Für die Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstücks sind 35.000 € zusätzlich veranschlagt. Ein höherer Aufwand muss auch für die Bewirtschaftung der Liegenschaft angenommen werden. Dieser Ansatz wird um 2.500 € auf 10.000 € erhöht.

Für die Aufnahme von Vollersoder Kindern in Kindertagesstätten anderer Mitgliedsgemeinden sind um 24.000 € höhere Aufwendungen berücksichtigt. Der Ansatz beträgt nun 27.000 € und ist insbesondere mit dem Betrieb der Kleingruppe in der Hamberger Kindertagesstätte „Arche“ begründet.

Geringerer Transferaufwand entsteht, da die Betriebskosten für eine neue Kindertagesstätte im Haushaltsplan 2019 hier dargestellt waren und nun beim Produkt 36531 bei der neuen Kindertagesstätte abgebildet werden. Der Aufwand kann für 2019 um 95.000 € reduziert werden.

Auf der Ertragsseite waren die Erträge aus der Freistellung des dritten Kindergartenjahres und der Erträge aus der Hilfe zur Erziehung durch die Einführung der Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahre ab dem 01.08.2018 auf null zu reduzieren.

Mieterträge können nur für die bereits geschaffenen Krippenplätze eingeplant werden. Da eine neue Krippengruppe noch nicht entstanden ist, ist der Ertrag hieraus um 7.400 € zu reduzieren.

Höhere Erträge werden durch die Anhebung der Platzpauschale nach der Jugendhilfevereinbarung eingeplant (+19.100 €).

36531 DRK Kindertagesstätte Wallhöfen

Der geplante Neubau einer Kindertagesstätte ist nun bei diesem Produkt veranschlagt. Aufwendungen und Erträge werden nach der Inbetriebnahme ab dem Haushaltsjahr 2020 entstehen und sind insoweit in der Finanzplanung berücksichtigt.

Investition:

Für den Neubau einer Kindertagesstätte war 2018 ein Investitionsvolumen von 1.020.000 € geplant.

Nunmehr entsteht mit drei Gruppen und einer Erweiterungsmöglichkeit auf bis zu fünf Gruppen eine wesentlich größere Einrichtung, die eingeschossig geplant ist und somit sowohl den Anforderungen des Trägers als auch den Anforderungen der Landesschulbehörde entspricht. Das Investitionsvolumen muss für den Neubau mit 2.200.000 € angenommen werden. Hinzukommt die Erstausrüstung für die Einrichtung mit 150.000 €.

Für den notwendigen Grunderwerb wurde aus den Ansätzen aus dem Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsrest übertragen.

Da voraussichtlich zwei Krippengruppen entstehen, sind Fördermittel vom Land in Höhe von 240.000 € eingeplant.

36532 Übergangslösung Kindertagesstätte ehemalige Grundschule Ströhe

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 fehlen Kindergartenplätze. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, muss bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in Wallhöfen eine Übergangslösung geschaffen werden.

Hierfür werden Räumlichkeiten und das Außengelände an der ehemaligen Grundschule in Ströhe hergerichtet.

Träger der Einrichtung ist die Hofgemeinschaft Verlüßmoor; der Betrieb folgt nach der Waldorfpädagogik. Vertragspartner ist die Samtgemeinde Hambergen, da auf Samtgemeindeebene auch Krippenplätze fehlen. Es wird eine Regelgruppe mit 25 Plätzen und eine Krippengruppe mit 10 Plätzen geschaffen.

Die Samtgemeinde hat den Umbau- und Ausstattungsaufwand sowie die Betriebskosten insgesamt im Haushaltsplan 2019 veranschlagt; die Gemeinde Vollersode hat der Samtgemeinde anteiligen Aufwand für die Umbauarbeiten, die Ausstattung sowie die Betriebskosten für die Regelgruppe zu erstatten.

Daher sind hier Aufwendungen in Höhe von 154.900 € entsprechend der Veranschlagung im Haushalt 2019 der Samtgemeinde berücksichtigt. Über das genaue Verhältnis der Kostenverteilung (z.B. nach Fläche oder Platzzahlen) ist noch zu befinden.

Diese Übergangslösung ist auf den 31.07.2021 befristet.

Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Bauleitverfahren (Bebauungsplan Nr. 25 „Kindertagesstätte Schulstraße“ sowie die Flächennutzungsplanänderung) verursachen Aufwand, der im Haushaltsplan bisher nicht abgebildet war. (+15.000).

Produkt 54100 Straßen, Wege, Plätze

Für die laufende Straßenunterhaltung hat der Verwaltungsausschuss die Bereitstellung weiterer Mittel beschlossen. Unter Berücksichtigung der durchzuführenden Straßenunterhaltungsarbeiten und der allgemeinen Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze wird der Ansatz um 50.000 € auf jetzt 116.000 € erhöht.

Investitionen:

Straßenbau Siedlungsbereich Wallhöfen

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen im Siedlungsbereich 2019 zunächst die Straße „Am Neuenlande“ in einem Teilbereich umfänglich zu sanieren. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von etwa 100.000 €. Der Ansatz von 150.000 € kann somit um 50.000 € vermindert werden.

Straßenbau Vollersode Straße

Durch die in Folge der Fördervoraussetzungen geänderte Ausführung entstehen Mehrkosten von etwa 80.000 €.

Ebenso erhöhen sich dadurch die Förderleistungen um etwa 44.000 €. Die „Nettoinvestition“ steigt folglich um etwa 36.000 €.

Sanierung / Entwässerung Dorfstraße

Die Veranschlagung von 220.000 € beruhte aus einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2017. In der Ausführung zeigt sich, dass mit Mehrkosten von 50.000 € zu rechnen ist, die im Nachtragshaushaltsplan 2019 veranschlagt werden.

Erschließung „Nördlich Thorner Straße“

Nach dem derzeitigen Stand der Ausführung muss bei dieser Maßnahme von einem höheren Investitionsvolumen von 60.000 € ausgegangen werden. Davon entfällt auch ein Anteil Teil auf die Straßenbeleuchtung (Produkt 54500).

Dieser zusätzliche Betrag ist im Nachtragshaushaltsplan nun veranschlagt.

Die Grundstücksverkäufe (bei Produkt 51100) haben sich positiv entwickelt. Von daher können hieraus 50.000 € höhere Einzahlungen nun mit 200.000 € realisiert werden.

Produkt 61100 Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen

Durch die zum 01.01.2019 vorgenommene Anpassung der Realsteuerhebesätze entstehen Mehrerträge.

Zudem entwickelt sich das Gewerbesteueraufkommen äußerst positiv, so dass nach den vorliegenden Messbescheiden mit Mehrerträgen und Mehreinzahlungen von etwa 400.000 € geplant werden kann.

Die sich hieraus ergebende höhere Gewerbesteuerumlage schlägt mit insgesamt etwa 170.000 € zu Buche (+74.000 €).

Zudem steigen weiterhin die Einkommensteueranteile, wenn auch nicht in dem zuvor prognostizierten Umfang (+38.000 €).

Der Samtgemeinderat beschloss die Einführung eines Finanzausgleiches zwischen den Mitgliedsgemeinden mit einem Volumen von 50.000 €, der die Einwohnerzahl und die Gebietsfläche mit jeweils 50 % berücksichtigt.

Für die Gemeinde Vollersode ergibt sich hieraus ein Ertrag in Höhe von 14.500 €.

Die Kreisumlage (+5.600 €) und Samtgemeindeumlage (+17.900 €) fallen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft höher aus. Der um einen Prozentpunkt geringere Kreisumlagehebesatz ist hierbei berücksichtigt.

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Trotz eines Finanzmittelbestandes von etwa 1.500.000 € können die Investitionen nicht allein hieraus finanziert werden.

Die insoweit bereits 2018 veranschlagte Kreditermächtigung von 335.400 € wurde bislang nicht in Anspruch genommen und entfällt mit Ablauf dieses Haushaltsjahres.

Die sich in der Planung und Umsetzung befindlichen Investitionen machen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000 € notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass je nach Fortschritt der Maßnahmen, zunächst eine Finanzierung über Eigenmittel und eine spätere tatsächliche Kreditaufnahme erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, so dass Zins- und Tilgungsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2020 mit jeweils 2 v.H. berücksichtigt sind.

Nach der derzeitigen Finanzplanung könnte es ggf. gelingen, zukünftig wieder einen Finanzmittelbestand aufzubauen.